



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten



Wie geht's weiter nach der Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern?

Liebe Leserinnen, liebe Leser, es war wieder einmal so weit. Im gesamten Land wurde an Straßenmasten, Gebäuden und auf Grünflächen für eine erhebliche Menge Euros die Wahlwerbung der Parteien plakatiert. Fast auf allen Flächen wurde versprochen, was das Zeug hält.

Grund: In Mecklenburg-Vorpommern wird am 4. September über die künftige Zusammensetzung des Landtages in Schwerin abgestimmt. Gibt es eine neue Parteienkonstellation oder weiter so mit schwarz-rot?

Bei der Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um eine personalisierte Verhältniswahl. Im Landtag des Schweriner Schlosses stehen dann insgesamt 71 Sitze zur Verfügung, die im Verhältnis der Zweitstimmen auf die Parteien verteilt werden. 36 Mandate davon gehen an die mit relativer Mehrheit der Erststimmen gewählten Direktkandidaten. Weitere Mandate werden über geschlossene Landeslisten vergeben. Es gilt die Fünf-Prozent-Hürde. Die Dauer der Wahlperiode beträgt jetzt fünf Jahre.

Da bei uns bereits Anfang September gewählt wird, konnten wir uns zum

Redaktionsschluss des Magazins (10. August) nur auf Prognosen, z. B. der Institute „infratest-dimap“ und „insa“ stützen. Danach wird sich das politische Spektrum im Land nach der Wahl voraussichtlich verändern. Das wird deutlich, wenn, wie prognostiziert, fast ein Fünftel aller Stimmen an die AfD fallen sollten. Die FDP sowie die NPD wären nach Angaben der Prognosen mit jeweils etwa drei Prozent wahrscheinlich nicht im Landtag vertreten. Dafür liegt die Linke, mit Werten um die 17 Prozent, bereits dicht an

den Prozentwerten von SPD und CDU, so dass ein relatives Kopf-an-Kopf-Rennen zu erwarten ist. Der CDU und SPD drohen zwar Verluste. Sie könnten jedoch ggf. als rot-schwarze Regierungskoalition nach der Wahl noch knapp weiter regieren.

Da zurzeit (Stand August 2016) bei sehr vielen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern des Landes nicht nur aufgrund der Flüchtlingssituati-

Fortsetzung auf Seite 10



on oder der Einschränkungen bei der wirtschaftlichen Verwertung von Ferienwohnungen in diversen Bereichen des Landes große Unsicherheiten entstanden, leiten sich davon große Bedenken an der Richtigkeit der Politik ab – die jedoch vor allem vom Bund ausgelöst wurden. Darunter leiden letztlich auch die Landespolitiker in Mecklenburg-Vorpommern. Damit könnte die Regierungsbildung dieses Jahr in Schwerin deutlich schwieriger werden, weil die klassischen Bündnisse der früheren Volksparteien voraussichtlich keine deutliche parlamentarische Mehrheit mehr haben werden. Doch es nützt uns Haus-, Wohnungs-

und Grundeigentümern nicht, zu spekulieren. Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern hat sich in diesem Jahr nicht mit einem Fragekatalog der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer an die politischen Parteien gewandt, da uns in der Vergangenheit oft nur motorisch geprägte, parteiübergreifend eher gleichförmig formulierte, politisch „abgeschliffene“ Antworten erreichten.

Besonders in den letzten Stunden vor dem Wahltermin erzielen Wahlkämpfe oft eine eigene Dynamik. Daher ist es für bodenständige Bewohner des Nordostens „Bürgerpflicht“, sich an

der Wahl persönlich zu beteiligen. Nur dann können wir sagen, dass wir selbst ein kleines Teilstück einer demokratischen Entscheidung waren. Überlassen sie die Zukunft nicht Blendern oder zweifelhaften Typen! Gehen sie und ihre Angehörigen unbedingt zur Wahl. Es kommt also auch besonders auf Ihre Stimme an!

*Erwin Mantik
Ehrenpräsident
Haus & Grund M-V*

Haus & Grund Boizenburg präsentierte sich auf dem Altstadt- und Schützenfest

Erstmals nach der Wende hatte die Stadt Boizenburg Vereinen der Region eine Mitmach-Option auf dem Altstadtfest eingeräumt, die organisatorisch jedoch von ihr äußerst ungenügend vorbereitet wurde. Neben den beiden großen Boizenburger Sportvereinen hatte sich nur noch Haus & Grund Boizenburg engagiert.

Im Rahmen unseres Haus & Grund Zukunftsprojektes wollten wir uns der breiten Öffentlichkeit der Stadt als aktiver Verein vorstellen. An zwei Tagen präsentierten sich neben den Vorstandsmitgliedern des Ortsvereins auch einige Vereinsmitglieder am Haus & Grund Info-Stand im Zentrum der Innenstadt.

Um möglichst viele Interessierte, aber auch Besucher an den Stand zu locken, hatten wir als lustige Attraktion einen „Hau den Lukas“ angemietet. Das stellte sich dann auch als Publikumsmagnet heraus. Natürlich gab es bei erfolgreichem Schlagen des Lukas Haus-und-Grund-Werbegeschenke. Außerdem nutzte der Verein die Gelegenheit, inhaltliche Vereinsanliegen an

die Besucher, insbesondere Immobilieneigentümer der Stadt heranzutragen, um so neue Mitglieder zu gewinnen. Leider haben sich unsere Erwartungen, möglichst viele neue Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer der Stadt zu begeistern, nicht erfüllt.

Unser Dank gilt dem Landesverband Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Zentralverband Haus & Grund Deutschland, die unseren Ortsverein unkompliziert mit Präsentationsmaterial unterstützten.

*Jens Prötzig
Vorsitzender*



Nur durch Aktionen in der Öffentlichkeit oder in den Medien können Haus & Grund Vereine regional einen hohen Bekanntheitsgrad erwerben.

Bericht von der Mitglieder- versammlung



Das Rathaus in Waren an der Müritz.

Bereits zur Jahresmitte hatte der Vorstand des Ortsvereins Haus & Grund Waren e. V. seine Mitglieder zu einer informativen Veranstaltung eingeladen. Hinweise zur richtigen Übertragung von Immobilien sowie zu Neuregelungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung waren thematische Schwerpunkte dieses Treffens.

Als Gastreferentin war dieses Mal Rechtsanwältin Frau Antje Abel, Fachanwältin für Erb- und Familienrecht, eingeladen. Sie ist u. a. Mitglied im Fachausschuss für Erbrecht bei der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein. In ihrem Vortrag ging es um die verschiedenen Varianten der Übertragung von Immobilien. Frau Abel stellte heraus, dass es generell bei allen Eigentümern mit darauf ankommt, dass sich diese bereits vorab gründlich beraten lassen sollten, bevor sie sich vertraglich binden. Das wäre ihrer Aussage nach deshalb so wichtig, weil es für den individuellen Einzelfall keine allgemeingültigen Regelungen gäbe. An unterschiedlichen Beispielen erläuterte sie, wie eine erfolgreiche Immobilienübertragung jeweils zu gestalten sei und damit unnötiger Verdross sowie finanzielle Verluste des Eigentümers vermieden werden könnten.

Mecklenburg-Vorpommern besteht aus insgesamt sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten, die nicht selten völlig unterschiedliche Satzungen zu Verwaltungsakten haben. Daher ist es regional wichtig, dass die Haus & Grund Mitglieder der Ortsvereine regional be-

dingt über den aktuellen Stand der jeweils beschlossenen Satzungsänderungen gut informiert sind. Der Ortsverein Waren hat seinen Sitz in der Stadt Waren, die im Herzen des Landkreises „Mecklenburgische Seenplatte“, dem flächenmäßig größten Landkreis ganz Deutschlands liegt. In die Zuständigkeit der Landkreise fallen vorrangig gemeindeübergreifende öffentliche Aufgaben. Dazu gehört u. a. auch die gesamte Breite der Abfallentsorgung. Da sich in diesem Bereich inzwischen für die Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer der Stadt Waren Neuregelungen bei den Abfallgebühren ergeben haben, hat die Vorsitzende des Ortsvereins Haus & Grund Waren, Frau Rechtsanwältin Weinreich, die Eigentümer über Neues in der Sache informiert. Dabei ist künftig von den Betroffenen mit darauf zu achten, dass nunmehr Mieter und Vermieter als Gesamtschuldner für Abfallgebühren haften. An praktischen

Beispielen erläuterte Frau Weinreich, was für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer nötig ist, die Neuregelungen der Satzungen in der Praxis umzusetzen. Es ist also wichtig, dass die Mitglieder der Ortsvereine von Haus & Grund regional bedingt über den aktuellen Stand der jeweils gültigen Satzungen stets informiert sind.

Zuletzt beantwortete Frau Weinreich Fragen der Mitglieder zur gesamten Breite der Thematik. Beide Referentinnen erhielten als Dankeschön für deren interessante Beiträge einen Blumenstrauß. Abschließend konnten sich die Warener Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer bei einem kleinen Imbiss in persönlichen Gesprächen nicht nur über eigene Problemfälle austauschen.

Anzeige

VOMEK

Metallbau • Bauschlosserei

Ihr Spezialbetrieb für
Überdachungen und Wintergärten
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen



Fertigung nach Maß ohne Aufpreis

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.com lubesse@vomek.de

EINHEITLICHES VERTRAGSWERK WÄRE VORTEILHAFTER

Wann die Grunderwerbsteuer auch auf einen Neubau anfallen kann

Potenzielle Grundstückskäufer sollten sich vor Abschluss eines Kaufvertrags eine wichtige steuerliche „Falle“ vor Augen führen: Die in den Bundesländern unterschiedlich hohe Grunderwerbsteuer wird meist nicht nur auf Grund und Boden, sondern auch auf das zugehörige Gebäude fällig.

So kann es selbst dann kommen, wenn das erworbene Grundstück zwar noch leer steht, man aber „fiktiv“ ein bebautes Grundstück erwirbt. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn man den unbebauten Grund und Boden kaufen und gleichzeitig einen Bauvertrag abschließen (einheitliches Vertragswerk) möchte. Das Finanzamt geht dann davon aus, dass Sie das Grundstück auch nur im bebauten Zustand besitzen wollen und setzt entsprechend höhere Grunderwerbsteuern fest. So hat z. B. das Finanzgericht Niedersachsen kürzlich solch einen Fall beurteilt, in dem das Finanzamt die Grunderwerbsteuer

zuerst nur auf Basis des Grundstückskaufpreises festgesetzt hatte. Nach Fertigstellung des Gebäudes forderte es Grunderwerbsteuer nach. Den Abschluss des Bauvertrags betrachtete es nämlich als ihm zuvor unbekannt, sogenannte neue Tatsache, die es zu einer rückwirkenden Änderung des Steuerbescheids berechtige.

Der Bauvertragsabschluss stellte nach Ansicht des Gerichtes aber gar kein rückwirkendes Ereignis dar, denn be-

reits beim Erwerb war der Bauvertrag fester Bestandteil des Kaufvertrags gewesen. Das Finanzamt hatte dies lediglich verkannt und fälschlicherweise zu geringe Grunderwerbsteuer festgesetzt. Der ursprüngliche Bescheid war aber inzwischen bestandskräftig. Daher konnte – zumindest mit dieser Begründung – keine Änderung mehr erfolgen! Der Grundstückseigentümer hat dadurch Glück gehabt, er musste also keine Grunderwerbsteuer auf das Gebäude mehr nachzahlen.



Gute Pflege von Holzterrassen erhält deren Bestand



Foto: natural-farben.de

Terrassenöl bietet dem Holz dauerhaften Schutz, da reine Naturöle tief in das Holz eindringen und es elastisch und frisch halten sowie vor Schmutz bewahren.

Unsere Holzterrassen unterliegen witterungsbedingt starken Beanspruchungen.

Frost, häufiger Regen, Wind, aber auch Sonne, setzen den Dielen und Aufbauten als Naturprodukt heftig zu. Ein Blick auf vergraute, rissige Holzdielen wirkt auf uns wenig einladend. Eine rechtzeitige Pflege mit Terrassenöl für Holz beugt dem jedoch vor: Das häufig angewandte Verfahren „Ölen statt Lackieren“ bietet dem Naturholz dauerhaften Schutz, da die verwendeten Öle – meist reine Naturöle – tief in

die Porenstruktur des Holzes eindringen. Dadurch erhalten sie es sowohl elastisch und frisch und gleichzeitig auch schmutzabweisend. Die Oberflächen sollten möglichst offenporig bleiben, damit das Holz „atmen“ kann. Es nimmt durch das Ölen nicht mehr so viel Feuchtigkeit auf und das Quellen des Materials wird vermindert. Ferner bleibt seine Natürlichkeit erhalten, wenn die verwendeten Öle sich später wieder rückstandslos in den Naturkreislauf eingliedern.

Mehr Infos: www.natural-farben.de

KÖSTLICHE KREUZUNGSZÜCHTUNG FÜR DAS GRUNDSTÜCK:

Die Cherrykose

Wer als Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer und Gartenfreund an einer geschützten Südwand seines Hauses noch Platz hat und dort eine interessante Neuzüchtung der Kreuzung aus Kirsche & Aprikose anpflanzen möchte, sollte es einmal mit der Cherrykose (*Prunus armeniaca*) versuchen. Der Baum vereint die beiden beliebten Fruchtarten zu einer schmackhaften Frucht.

Die Früchte schmecken saftig, erfrischend und vereinen dabei angenehm fruchtig beide Obstsorten. Der neue Obstbaum wird rund 2,5 Meter hoch, verfügt über eine sehr gute Widerstandsfähigkeit gegen Pilzbefall und Mehltau. Er ist für gute Anbauanlagen in Mecklenburg-Vorpommern geeignet, da die Stämme außerdem einer Winterbelastung bis minus 25 Grad Celsius widerstehen.

Der Baum ist prinzipiell pflegeleicht, selbstfruchtend und benötigt daher keine Befruchtersorte! Als Standort bevorzugt die Cherrykose einen sonnigen bis halbschattigen Platz, braucht jedoch keinen geschützten Standort. Der Pflanzabstand dieses mehrjährigen, winterharten Obstgehölzes sollte ca. 2,50 m betragen. Seine sich gut vom Stein lösenden Früchte sind etwas kleiner, als herkömmliche Aprikosen. Allerdings sollte der Boden durchlässig, tiefgründig, warm und nie ganz trocken sein.



Foto: Baldur-Garten

Vorteilhaft sind besonders sonnige bis halbschattige, lehmige Sandböden mit reichlichem Humusanteil. Auf zu nassen und kalten Böden, aber auch zu mageren Sandböden kümmern die Pflanzen. Während des Sommers bitte immer darauf achten, dass seine Wurzeln genügend Feuchtigkeit bekommen, sonst wirft der Baum stark seine Fruchtsätze ab. Das ist besonders wichtig zur Zeit der Baumblüte, Fruchtbildung und Fruchtreifung.

Der Baum hat einen hohen Nährstoffbedarf. Die Baumscheiben sollten daher vorsichtig mit Hornspänen, aber reichlich mit Kompost versorgt werden. Auf keinen Fall jedoch übermäßig mit Stickstoff düngen! Wer diese Pflanz- und Pflegetipps beachtet, kann nach wenigen Jahren auch bei uns im Nordosten ein völlig neues, köstliches Geschmackserlebnis vom eigenen Grundstück kreieren.

E. Mantik

HINWEIS

**VERÄNDERUNGEN
BEI HAUS & GRUND
NEUSTRELITZ**

Die Neustrelitzer Mitglieder haben einen neuen Vorstand gewählt.

Vorsitzender wurde Oliver Giertz und als Kassenwart arbeitet künftig Herma Günther.

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern wünscht allen neu gewählten Mitgliedern viel Erfolg bei ihrem ehrenamtlichen Wirken für die privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer der Region Neustrelitz.

*Vorstand
Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.*

Anzeige

VOMEK

Metallbau • Bauschlosserei



Ihr Spezialbetrieb für
Tor- und Zaunanlagen



weiter aus eigener Produktion
Rolläden • Haustüren
Überdachungen • Vordächer
Treppen • Geländer • u.v.m.

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.de lübesse@vomek.de

ANSCHAFFUNG, FÖRDERUNG UND WARTUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN UND SOLARSTROMSPEICHERN

Grüner Strom mit Photovoltaikanlagen

Wer sich eine Photovoltaikanlage anschaffen möchte, will meist nicht nur grünen Strom erzeugen, sondern aufgrund der ständigen Strompreisanhebungen für Endverbraucher vor allem möglichst bald durch effiziente Eigennutzung Stromkosten sparen – und den Rest natürlich auch ins Netz einspeisen.

Man erhält nach Angaben der KfW zurzeit eine Einspeisevergütung von 12,31 ct pro kWh Solarstrom und bis zu 2.500 Euro Zuschuss vom Staat. Die Vergütung soll angeblich – garantiert durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, über 20 Jahre lang sicher sein (Stand: August 2016). Dadurch lassen sich Photovoltaikanlagen auf Privathäusern (häufig mit bis 10 kWp Anlagengröße) für den Eigentümer gut kalkulieren und in der Regel auch profitabel betreiben.

Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist für die Nutzung der Sonnenenergie relativ gut geeignet. Die

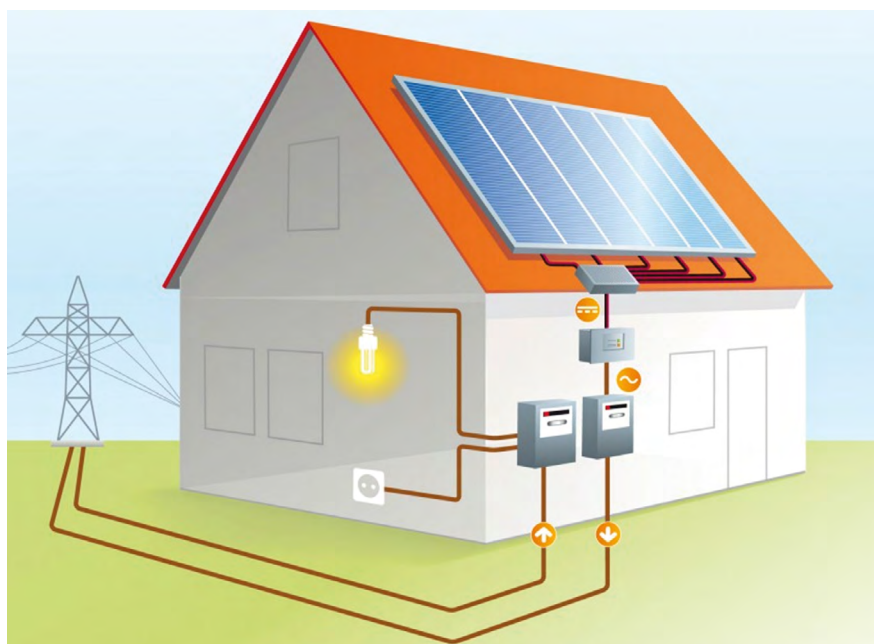
Anlagen sollten auf möglichst wenig verschatteten Schräg- und Flachdächern, möglichst mit Süd-, Südost- oder Südwest-Ausrichtung montiert werden. Um ausreichend Strom zu erzeugen, reicht als durchschnittliche Fläche einer Photovoltaikanlage auf Ein- und Zweifamilienhäusern die Größe von 40 bis 80 qm.

Eine Überprüfung aufgesetzter Photovoltaikanlagen sollte nach Angaben einiger Hersteller in „regelmäßigen Abständen“, häufig alle zwei Jahre erfolgen, um deren Effizienz sicherzustellen. Zumindest sollte ein Check der Anlage vor Ablauf der Gewährleistungsfrist vorgenommen werden, damit u. a. Anlagenfehler, die ggf. noch unter die Garantie fallen, kostenlos korrigiert werden könnten. Wer handwerklich ein wenig begabt und gleichzeitig schwindelfrei ist, könnte seine Solaranlage ggf. selbst warten und so eine erhebliche Menge Geld sparen. Dann aber kann man sich mit den Wartungsintervallen Zeit lassen, denn verpflichtende Wartungsintervalle gibt es im

privaten Bereich nicht. So können z. B. Verschmutzungen des Wechselrichters oder die Säuberung der Lüftungsschlitze der Anlage von Staub selbst beseitigt und Sichtkontrollen auch bewältigt werden.

Außerdem sind heute die meisten Photovoltaik-Anlagen internetfähig. Sie werden ans hauseigene Netz angeschlossen und so kann die Montagefirma die Zahlen selbst online verfolgen und ggf. regelnd eingreifen. Sind die Module auf dem Dach nur schmutzig, kann man selbst säubern; weisen Module nach längerer Zeit verdächtige Färbungen auf, sollten Fachleute einbezogen werden. Vorteilhaft ist dann, wenn es einen guten Fachmann vor Ort gibt, der im Schadensfall eingreifen kann. Da die Kabel über Jahre Wind und Wetter ausgesetzt sind, scheuern diese über die Dachpfannen. Dann kann es zu Isolationsschäden und bei Kurzschluss letztlich zur erhöhten Brandgefahr kommen.

Übrigens werden mit dem seit März 2016 neu aufgesetzten KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ auch Solarstromspeicher für Photovoltaikanlagen mit zinsverbilligten Darlehen und einem beachtlichen Tilgungszuschuss ebenfalls staatlich gefördert. Dieser beträgt aktuell 22 Prozent der Anschaffungskosten des Stromspeichers, maximal 2.500 Euro. Konkret beträgt die Bezuschussung 500 Euro pro kWp Photovoltaik-Anlagenleistung bei gleichzeitiger Installation von Photovoltaikanlage und Stromspeicher und bis zu 550 Euro pro kWp im Falle einer Speichernachrüstung. Später sinkt der Zuschuss und wird dann in mehreren Stufen bis Ende 2018 auf 10 Prozent herabgesetzt.



*Erwin Mantik
Haus & Grund M-V*

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Wann sind „außergewöhnliche Belastungen“ steuerlich absetzbar?

Jeder im Job beschäftigte Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer arbeitet die ersten sechs Monate jedes Jahres fast nur für den Staat. Erst danach fließt sein Einkommen ihm voll zu.

Zudem verlangt das Finanzamt nicht selten viel höhere Abzüge als diese ihm zustehen, weil u. a. vom Lohn Pauschalen abgezogen werden, welche die individuelle Situation des Einzelnen nicht konkret berücksichtigen.

Für uns Steuerzahler lohnt es sich daher, Quittungen zu sammeln, aber auch kompliziert anmutende Formulare, wie die Einkommensteuererklärung, auszufüllen. Damit lassen sich zumindest einige private Ausgaben in der Einkommensteuererklärung als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Wer jährlich selbst die Unterlagen zusammenstellt, also keinen Steuerberater an der Hand hat, weiß meist nicht genau, welche Möglichkeiten zur Kostenersparnis bestehen.

Grundsätzlich müssen dabei rechtliche Gründe vorliegen oder entsprechende Kosten im Rahmen eines „unabwend-

baren Ereignisses“ entstanden sein. Das könnten beispielsweise Krankheiten, Unfälle, ein Trauerfall oder andere schwierige Situationen persönlich bzw. innerhalb der Familie sein.

Allerdings machen die Finanzbehörden bei der Betrachtung der Steuererklärung situationsbedingt durchaus Unterschiede, denn Belastungen besonderer Art, wie z. B. der Unterhalt für bedürftige Personen, sind bis zu bestimmten Höchstbeträgen absetzbar. Oder diese könnten, wie Aufwendungen aufgrund einer Behinderung, durch Pauschalbeträge ausgeglichen werden.

Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art dagegen sind zum Beispiel Krankheits- oder Kurkosten. Diese können nach Abzug von Versicherungserstattungen der Höhe nach unbegrenzt in einer Steuererklärung beantragt werden. Das Finanzamt zieht jedoch zunächst von der Summe dieser außergewöhnlichen Belastungen eine sogenannte „zumutbare Belastung“ ab.

Grundsätzlich als zumutbar hält der Gesetzgeber einen Betrag, von wel-

chem er annimmt, dass sich diesen der Steuerzahler allein, also ohne staatliche Entlastung leisten kann. Er wird vom Amt auf der Basis von Einkommen und Familienstand etc. stets individuell errechnet.

Da der Faktor einer zumutbaren Belastung jedes Jahr aufs Neue überschritten werden muss, bevor er Steuervorteile bringt, sollten Steuerzahler möglichst alle außergewöhnlichen Belastungen, wie etwa Kuren, die Anschaffung einer Hörhilfe, Brille und eine aufwendige Zahnsanierung, jährlich möglichst bündeln.

Steuererklärungen des Vorjahres müssen bis zum 31. Mai des folgenden Jahres beim regional zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Nur wer einen Steuerberater beauftragt, hat jeweils bis zum 31. Dezember des Jahres Zeit. Für Terminsünder kann eine verspätete Abgabe unter Umständen durch Sanktionen des Amtes sehr teuer werden.

Impressum

Ausgabe des Haus- und Grundeigentümer-Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Heinrich-Mann-Str. 11/13, 19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Redaktion M-V: Erwin Mantik
Haus & Grund M-V e. V.
Bosselmannstr. 11 a, 19063 Schwerin
T 03 85-2 07 52 13
M 01 72-3 85 89 59
mantik@hugmv.de

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Druckauflage: 1.603 (IV. Quartal 2015)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar
und Juli/August)

Jahrgang 26

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Chefredaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

ZURÜCK AUS DEM URLAUB: ERHÖHTE LEGIONELLENGEFAHR BEACHTEN

Nach dem Urlaub Leitungen durchspülen

Steht längere Zeit das Trinkwasser in unseren Warm- und Kaltwasserleitungen, kann es leicht zu einer erhöhten Legionellengefahr kommen. Denn Urlaubszeit bedeutet für das Trinkwasser häufig Stillstandszeit.

Da bei sommerlichen Temperaturen besonders die Gefahr besteht, dass sich im stehenden Leitungswasser eine erhöhte Legionellenkonzentration bildet, sollten die Leitungen zunächst kurz durchspült werden. Die Legionellenbakterien vermehren sich besonders stark bei Temperaturen zwischen rund 25 bis 55 Grad Celsius. Sie belasteten dann die Anlagen und können Bewohner zum Beispiel beim Baden oder Duschen durch Einatmen feinsten Wasserpartikel infizieren und nachfolgend

insbesondere bei älteren Menschen schwere Lungenerkrankungen auslösen. In der Regel sind laut Trinkwasserverordnung Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer von Häusern mit mehr als zwei Wohneinheiten seit Ende 2012 verpflichtet, alle drei Jahre Proben zu entnehmen und auf Legionellenbakterien untersuchen zu lassen. Die Trinkwasserverordnung schreibt außerdem vor, zur Ermittlung der Ursache sowie zur Beurteilung der Risiken einen Sachverständigen hinzuzuziehen, der dann eine Gefährdungsanalyse zu erstellen hat.

Haus & Grund Tipp: Um zu vermeiden, sich Infektionen durch Legionellen zuzuziehen, sollte man jeweils nach einem längeren Urlaub alle betroffenen Warmwasser-Entnahmestellen des



Hauses vom stehenden Wasser befreien. Häufig wird auch die Heizung während des Urlaubs abgeschaltet. Dann sollte zunächst der Warmwasserboiler auf eine Temperatur von über 60 Grad Celsius aufgeheizt werden, um die Legionellen abzutöten.

*Erwin Mantik
Haus & Grund M-V*

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund- Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9 – 12 und Do 9 – 12 + 13 – 17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Eckehard Bürger	0 38 34/50 01 59	Mo 17 – 18 Uhr	17489	Greifswald	Wiesenstraße 18
Hagenow	Günter Westendorf	0 38 83/72 22 71	1. Mi im Monat 17 – 18 Uhr (oder tel. Ver.)	19230	Hagenow	Fritz-Reuter-Straße 11
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Oliver Giertz	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Ribnitz-Damgarten	Sieglinde Kretschmer	0 38 21/81 29 76	Mo – Fr 8 – 16 Uhr	18347	Ribnitz-Damg.	Lange Straße 86
Rostock	Matthias Zielasko	03 81/45 58 74	Mo 17 – 18 und Do 10 – 12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16 – 18 Uhr	18439	Stralsund	Am Knieperwall 1a
Uecker-Randow	Michael Ammon	0 39 73/4 38 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17309	Pasewalk	Stettiner Straße 25 c
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17 – 19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17 – 19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/2 07 52 13	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Regina Vietinghoff	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Frau Pawek	0 38 31/29 04 07	nach tel. Vereinbarung	18439	Stralsund	Knieperwall 1A

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE